



Bundesministerium  
für Familie, Senioren, Frauen  
und Jugend

**Grußwort**  
**der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend,**  
**Manuela Schwesig**  
**vertreten durch Herrn Abteilungsleiter 3, Dr. Matthias von Schwanenflügel**  
**zur Eröffnung des 4. Weltkongresses**  
**Betreuungsrecht**  
**am 14. September 2016**  
**in Erkner bei Berlin**

„Erwachsenenschutzrechte unter besonderer Berücksichtigung von Seniorinnen und Senioren“

Sehr geehrter **Herr Prof. Dr. Andreas Paulus**, Richter des Bundesverfassungsgerichts  
Sehr geehrter **Herr Joachim Dose**, Vorsitzender Richter am Bundesgerichtshof,  
Sehr geehrter **Herr Professor Dr. Makoto Arai**, Präsident der japanischen Gesellschaft für  
Betreuungsrecht und Initiator der Weltkongresse zum Betreuungsrecht,  
Sehr geehrter **Herr Jochen Exler König**, Vorsitzender des International Guardianship Network,  
Sehr geehrter **Herr Peter Winterstein**, Vorsitzender des Betreuungsgerichtstags e. V.,  
Sehr geehrter **Herr Prof. Dr. Volker Lipp**, Präsident des 4. Weltkongresses Betreuungsrecht  
Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen

Ich begrüße Sie alle zunächst einmal sehr herzlich – auch im Namen der deutschen  
Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend – Frau Manuela Schwesig, die die  
Schirmherrschaft für diesen **4. Weltkongress zur Rechtlichen Betreuung** gerne mit  
übernommen hat und es bedauert, dass Sie heute nicht selbst hier sein kann.

„Selbstbestimmung und Teilhabemöglichkeiten gehören zu einem menschenwürdigen Leben – bis ins höchste Alter. Wer einen anderen Menschen rechtlich betreut, übernimmt eine verantwortungsvolle Aufgabe: Rechtliche Betreuung sorgt dafür, dass Menschen trotz einer Krankheit oder Behinderung teilhaben und ihre Rechte wahrnehmen können.“<sup>1</sup>

*(Zitat wird mit Foto der Ministerin in engl. Sprache eingeblendet)*

Vielleicht haben einige von Ihnen dieses Zitat von Frau Bundesministerin Schwesig bereits auf der Homepage zum Weltkongress gelesen.

Es unterstreicht, warum auch wir im Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend es sehr begrüßen, dass dieser 4. Weltkongress uns allen gemeinsam die Gelegenheit bietet, ein breites Fachpublikum ebenso wie auch Betroffene und deren Angehörige auf die Chancen einer rechtlichen Betreuung als Teilhabeinstrument und zum Erwachsenenschutz aufmerksam zu machen.

Ich freue mich, dass ich von hier aus heute mehr als 400 Experten des Betreuungsrechts begrüßen darf, aus 30 Ländern und aus fünf Kontinenten.

Die Leitgedanken von Selbstbestimmung und individueller und personenzentrierter Unterstützung und Fürsorge und ihre ständige Weiterentwicklung waren gemeinsame Anliegen aller bisherigen Weltkongresse.

Wir freuen uns deshalb sehr, dass nach Japan (2010), Australien (2012) und USA (2014) in diesem Jahr der 4. Weltkongress vom 14. bis 17. September 2016 in Deutschland stattfindet.

Er steht auch unter der Schirmherrschaft des Bundesministers der Justiz und für Verbraucherschutz Heiko Maas und wurde vom Betreuungsgerichtstag e.V. in Zusammenarbeit mit dem International Guardianship Network ausgerichtet und von einem internationalen Beirat unterstützt.

Auch allen hier Mitwirkenden möchte ich daher an dieser Stelle herzlich danken. Sie alle haben es ermöglicht, dass dieser 4. Weltkongress heute hier in der Bildungsstätte Erkner bei Berlin eröffnet werden kann.

---

<sup>1</sup> *Dieses Minister- Zitat hängt auf Postern in englischer und deutscher Sprache mit Foto der Ministerin aus*

In Deutschland sind Entmündigung und Vormundschaft sowie Pflegschaft für Erwachsene seit mehr als 20 Jahren abgeschafft und durch Vorsorgevollmacht und Betreuung ersetzt worden, dennoch bestehen immer noch Ängste von direkt Betroffenen wie Angehörigen vor rechtlicher Betreuung. Diese gilt es zu nehmen und auch hierzu leistet dieser 4. Weltkongress einen wichtigen Beitrag.

Wir haben daher gerne die Vorfeld-Kampagne „Keine Angst vor rechtlicher Betreuung!“ und den Projekt-Poster -Wettbewerb mit unterstützt, dessen neun Gewinner Übrigens am Freitagvormittag durch meine Mitarbeiterin Frau Wurster vorgestellt werden.

Rechtliche Betreuung in ihrer praktischen Umsetzung betrifft uns alle vielleicht irgendwann einmal auch persönlich.

Aktuell – Sie kennen die weltweiten Zahlen - geht es in Deutschland konkret um die Sicherung der Selbstbestimmung und Interessenlage von etwa 1,3 Millionen betreuten Menschen und ihren Angehörigen und die einer mehr als doppelt so großen Anzahl von Menschen mit einer Vorsorgevollmacht – wir wissen, dass diese Bedarfe und Zahlen in einer alternden Gesellschaft wie Deutschland aber auch weltweit weiter und schnell wachsen werden.

Im Jahr 2050 wird es erstmalig weltweit mehr ältere Menschen als Kinder unter 15 Jahren geben. *Das stellte zuletzt die UN Sonderbeauftragte Frau Kornfeld-Matte in Ihrem Bericht zu den Menschenrechten Älterer fest - den sie Übrigens heute in Genf dem 33. Menschenrechtsrat vorstellt fest.*

Der Anteil älterer Menschen nimmt auch in Deutschland stetig zu. Er wird sich bei den über 67-Jährigen bis 2030 auf 23,8% erhöhen (2013 rund 18,7%). Der Anteil der über 80-Jährigen an der Gesamtbevölkerung wird von 5,4% im Jahr 2013 auf 7,7% im Jahr 2030 ansteigen. Laut aktuellen Schätzungen des Statistischen Bundesamts wird er im Jahr 2050 **9,9** Millionen betragen. Wie wir gut Alt werden mit Unterstützung wird daher ein zunehmend wichtiges Thema für die meisten von uns werden.

Wir gehen derzeit davon aus, dass sich bis zum Jahr 2050 allein die Demenzerkrankungen weltweit von etwa 47 Millionen Menschen auf annähernd 140 Millionen fast verdreifachen könnten, und sich die Menschen mit Demenz in Deutschland allein voraussichtlich von derzeit etwa 1,6 Millionen auf etwa 3 Millionen mehr als verdoppeln werden.

Zwei Drittel der Alzheimer-Patienten in Deutschland sind über 80 Jahre alt, während weniger als 2% noch nicht ihr 65. Lebensjahr vollendet haben.

Die UN-Behindertenkonvention gibt uns klar auf, dass auch Menschen mit Demenz – um bei dieser beispielhaften Gruppe mal zu bleiben – es gilt aber ebenso für Menschen mit anderen Pflege- und Unterstützungsbedarfen - bis zuletzt möglichst mitten in der Gemeinschaft selbstbestimmt ihr Leben führen, sich aufgehoben fühlen und sich auf Bedarfsgerechte Unterstützung verlassen dürfen.

Wir haben uns mit der Ratifizierung der UN- Behindertenrechtskonvention alle dem Leitbild der Inklusion verpflichtet.

Dazu gehören auch der Schutz und die Unterstützung der Familien und der Familienangehörigen, die sich um Menschen mit Behinderung oder Beeinträchtigung und daraus resultierenden Hilfebedarfen kümmern.

Unsere Gesellschaften werden somit auch in Zukunft auf eine wachsende Zahl ausreichend qualifizierter ehrenamtlicher wie auch professioneller Betreuer angewiesen sein.

Gerade diese sozialrechtliche und Familienrechtliche Komponente des Betreuungsrechts, interessiert uns als Bundesfamilienministerium somit bei der zukunftsgerichteten Weiterentwicklung des Betreuungsrechts, für die in Deutschland das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz federführend zuständig ist - .

Wir haben nun in den nächsten Tagen die Gelegenheit zum internationalen Austausch über Konzeptionen und Praxis des Schutzes von Erwachsenen mit Hilfebedarfen, die Gelegenheit, aktuelle Entwicklungen und Fortschritte darzustellen und zu diskutieren, die Gelegenheit, zur gemeinsamen Formulierung rechts- und sozialpolitischer Ziele – in einer Abschluss-Erklärung, die Gelegenheit, weiter daran mitzuwirken, dass weltweit Entmündigung und Bevormundung durch die Orientierung an Autonomie und Fürsorge ersetzt werden – das alles sind wichtige Chancen und Ziele dieser kommenden 3-4 Tage.

Ich wünsche diesem 4. Weltkongress in diesem Sinne viel Erfolg!